

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter in Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Wilbenfels, Aue, Elterlein, Hartenstein, Böhmitz, Neustädtel und Zwönitz.

Nr. 210. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Sonntag, den 10. September. Insertionsgebühren die gewöhnliche Zeile 8 Kreuzer. 1865.

Preis vierteljährlich 15 Kreuzer. — Inseraten-Nachnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(4270—71)

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. Augustin Karolinen verm. Schubert in Wilbenfels soll das zum Nachlasse derselben gehörige, am 28. Juli ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 534 Thlr. — — gerichtlich gewürderte Hausgrundstück in Wilbenfels, Nr. 240 des Grund- und Hypothekenbuchs, des Grund- und Hypothekenbuchs,

den 12. September 1865

öffentlich an den Meistbietenden an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Erstehungslustige werden geladen, an diesem Tage Vormittags an Gerichtsamtstelle sich einzufinden und Mittags 12 Uhr der Subhastation sich gewärtig zu halten.

Die ungefähre Beschreibung des Grundstücks, die Oblasten und die Subhastationsbedingungen sind aus dem Anschläge, welcher im hiesigen Gerichtsamtgebäude aushängt, ersichtlich.

Wilbenfels, am 29. Juli 1865.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Meusel.

(4783)

Bekanntmachung.

Von den Localgerichten zu Verusbach sollen künftigen

15. September 1865

von Vormittags 10 Uhr an,

16 Stück Pflöcke, 8 Stück Spindelreiter, 84 Stück Schlagreiter und ein Leiterwagen an Ort und Stelle gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Grünhain, am 29. August 1865.

Das königl. Gerichtsamt daselbst.
von Scheibner.

Treslow.

(4840—41)

Bekanntmachung.

Auf das zu dem Nachlasse weil. des Begüterten Carl August Riedel in Lindenan gehörige Viertelgut, Folium 7 des Lindenaner Grund- und Hypothekenbuchs mit Einschluß der diesjährigen Ernte ist bei Zuficherung freier Herberge für die minderjährigen Geschwister Riedel bis zu deren Volljährigkeit ein Gebot von 4,800 Thlr. — — eröffnet worden.

Diejenigen, welche ein höheres Gebot zu thun gesonnen, haben längstens bis

zum 7. October 1865

sich hier zu melden.

Schneeberg, am 5. September 1865.

Das königliche Gerichtsamt.
Dresler.

(4843)

Bekanntmachung.

Die unterm 30. August dieses Jahres erlassene Bekanntmachung, die Aussetzung eines neu gebornen Kindes im Bad Ottenstein hier betr., hat sich durch Ermittlung und Ergreifung des betreffenden Frauenzimmers erledigt.

Schwarzenberg, am 7. September 1865.

Königliches Gerichtsamt.
Wigmann.

Böwe.

(4849—50)

Bekanntmachung.

Zur Vornahme der Wahl eines Mitgliedes zur Ergänzung der Gewerbekammer zu Chemnitz innerhalb der aus den Amtsbezirken Grünhain mit Elterlein, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Böhmitz, Schwarzenberg, einschließlich der dortigen Stadt, und Stollberg, sowie aus den Stadtbezirken Aue, nebst dem Dorfe Auerhammer, Böhmitz, Stollberg und Zwönitz gebildeten Wahlabtheilung ist von dem unterzeichneten Wahlcommissare

der 27. September 1865

als Termin anberaumt und als Ort der Wahlversammlung der in der Bachgasse zu Böhmitz gelegene Schubert'sche (vormals Laufner'sche) Saal bestimmt worden.

Unter Bezugnahme auf die an die Wahlmänner noch besonders ergangenen Vorladungen und mit der Bemerkung, daß ein Verzeichniß der Wahlfähigen im Gerichtsamte zu Böhmitz einzusehen ist, übrigens auch am Tage der Wahl im Expeditionslocale den Wahlmännern vorgelegt werden soll, wird dies, in Gemäßheit des §. 16. der Verordnung vom 15. October 1861, die Handels- und Gewerbekammer betreffend, bekannt gemacht.

Königlich-schönburg'sches Gerichtsamt Böhmitz,

den 8. September 1865.

Der Wahlcommissar.
Albrecht Bollert.

(4851)

Bekanntmachung.

Das Tragen der Sewen ohne Scheite wird bei 1 Thaler Strafe oder nach Befinden verhältnismäßigen Gefängnisse hierdurch verboten.

Böhmitz, am 8. September 1865.

Der Rath der Stadt Böhmitz.

Dr. Frank.